



Hauptausschuss

79. Sitzung (öffentlich)

24. Juni 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:40 Uhr bis 12:02 Uhr

Vorsitz: Dr. Marcus Optendrenk

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 **Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen**

5

Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/9801

Ausschussprotokoll 17/1284 (*Anhörung am 21.01.2021*)

Abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die AfD-Fraktion, den Gesetzentwurf abzulehnen.

**2 Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts dringend erforderlich –
Doppelte Staatsbürgerschaft ermöglichen** **8**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/12375

Ausschussprotokoll 17/1426 (*Anhörung am 12.05.2021*)

Abschließende Beratung und Abstimmung (Votum)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

3 Versammlungsfreiheitsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen **10**

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/11673

Ausschussprotokoll 17/1406 (*Anhörung am 06.05.2021*)

in Verbindung mit:

4 Gesetz zur Einführung eines nordrhein-westfälischen Versammlungsgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften (Versammlungsgesetz-Einführungsgesetz NRW – VersGEinfG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/12423

Ausschussprotokoll 17/1406 (*Anhörung am 06.05.2021*)

Abschließende Beratung und Abstimmung (Votum)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion abzulehnen.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion, den Gesetzentwurf der Landesregierung anzunehmen.

5 Antisemitismus zielgerichtet bekämpfen 13

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/14069

Verfahrensabsprache

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, sich an einer Anhörung im federführenden Ausschuss pflichtig zu beteiligen.

6 Wann kommen die Meldestellen für Antisemitismus und andere Phänomene der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit 14

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5346

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.

7 Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus dem Bericht der Antisemitismusbeauftragten 15

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5368

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.

- 8 Liberation Route NRW** **16**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5340
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.
- 9 Verschiedenes** **17**
- a) weiteres Verfahren zu TOP 6 bis 8**
- Der Ausschuss kommt überein, die Tagesordnungspunkte zu einem späteren Zeitpunkt gemeinsam mit der Antisemitismusbeauftragten zu beraten.
- b) Besuch des Hauses der Geschichte NRW und Arbeitssitzung**
- Der Ausschuss kommt überein, am 16. September 2021 im Haus der Geschichte NRW zu tagen.
- c) Sonderbericht zum Verfassungsschutzbericht**

3 **Versammlungsfreiheitsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/11673

Ausschussprotokoll 17/1406 (*Anhörung am 06.05.2021*)

(Der Gesetzentwurf wurde am 11.11.2020 nach der ersten Lesung einstimmig an den Innenausschuss – federführend – sowie an den Hauptausschuss überwiesen.)

in Verbindung mit:

4 **Gesetz zur Einführung eines nordrhein-westfälischen Versammlungsgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften (Versammlungsgesetz-Einführungsgesetz NRW – VersGEinfG NRW)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/12423

Ausschussprotokoll 17/1406 (*Anhörung am 06.05.2021*)

Abschließende Beratung und Abstimmung (Votum)

(Der Gesetzentwurf wurde am 27.01.2021 nach der ersten Lesung einstimmig an den Innenausschuss – federführend –, an den Hauptausschuss sowie an den Rechtsausschuss überwiesen.)

Elisabeth Müller-Witt (SPD) trägt zum Gesetzentwurf der SPD-Fraktion anhand der Drucksache vor und betont, wie demütigend der aggressive und provozierende Missbrauch des Demonstrationsrechts durch Rechtsextremisten an Gedenktagen für die Opfer des Nationalsozialismus und ihrer Nachkommen sei.

Verena Schäffer (GRÜNE) hält ein nordrhein-westfälisches Versammlungsgesetz, das die umfangreiche Rechtsprechung kodifiziere, für richtig, um zu mehr Transparenz zu kommen. Leider definiere § 19 des Gesetzentwurfs der Landesregierung keine konkreten Tage und Orte, sondern verweise nur auf eine Rechtsverordnung. Sie gibt zu bedenken, dass Rechtsextreme vermutlich auf andere Tage und Orte ausweichen würden.

§ 7 werde Gegendemonstrationen zukünftig erheblich erschweren, weil er offenlasse, wann eine Störung vorliege, und damit den verfassungsrechtlich abgesicherten kommunikativen Charakter von Versammlungen und Gegenversammlungen zu wenig berücksichtige, denn Gegenversammlungen unterfielen Art. 8 Grundgesetz.

In der Gesetzesbegründung ziehe die Landesregierung immer wieder Parallelen zur Weimarer Republik und vergleiche die Aufmärsche von SA und SS mit heutigen Neonazidemonstrationen und Demonstrationen der Klimaschutzbewegung, was sie für äußerst problematisch, geschichtsvergessen und völlig unangemessen halte.

Den an das Versammlungsfreiheitsgesetz in Schleswig-Holstein angelehnte Gesetzentwurf der SPD halte sie für deutlich besser, weil er den Wert und den Schutz der Versammlungsfreiheit in den Vordergrund rücke.

Gregor Golland (CDU) erläutere, der Gesetzentwurf der Landesregierung bedeute ein modernes Versammlungsgesetz in Nordrhein-Westfalen, regule vieles bislang Unklare und schütze gerade die grundgesetzlich garantierte Versammlungsfreiheit, seine Meinung zu äußern, zu demonstrieren und sich einzubringen, was auch die Sachverständigen bestätigt hätten. Friedliche Versammlungen dürften nicht von Gewalttätern unterlaufen und von anderen gestört werden, die meinten, nur ihre Meinung sei richtig. Weder Linke noch Rechte noch religiöse Fanatiker dürften die Versammlungsfreiheit für krude Propaganda oder Gewalttaten missbrauchen.

Andreas Keith (AfD) schließt sich der Kritik von Verena Schäffer zu den gezogenen historischen Vergleichen an, wobei man allerdings die Ausschreitungen des Schwarzen Blocks insbesondere der letzten Wochen berücksichtigen müsse, was einer Uniformierung sehr nahekomme. Seine Fraktion kritisiere den polizeirechtlichen Begriff der öffentlichen Ordnung als zu unklar, zumal Versammlungen mit Blick auf Art. 8 Grundgesetz nicht unter das allgemeine Polizeirecht fielen.

Die Regelung für die Inanspruchnahme privater Flächen nach § 21 halte seine Fraktion mit Blick auf das Eigentumsrecht nach Art. 14 Grundgesetz für problematisch. Auch bestehe die Möglichkeit, dass nicht angemeldete Demonstrationen kriminalisiert würden, obwohl das Grundgesetz Anmeldungen gar nicht explizit vorsehe.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) schließt sich zum Gesetzentwurf der Landesregierung Verena Schäffer an.

Angela Freimuth (FDP) bezeichne es als Wesensmerkmal der freiheitlichen Demokratie, dass Bürgerinnen und Bürger ihre Meinung frei sagen und öffentlich vertreten könnten. Das aus guten Gründen grundrechtlich geschützte Versammlungsrecht gelte aber nicht grenzenlos, sondern werde durch andere Grundrechte beschränkt. Es müsse darum gehen, dass Menschen ihr grundrechtlich geschütztes Versammlungsrecht auch tatsächlich wahrnehmen könnten. Die Koalition werde intern noch darüber diskutieren, welche Vorschläge aus der Anhörung sie in den Gesetzgebungsprozess aufnehme.

Sie selbst halte den Gesetzentwurf der Landesregierung im Großen und Ganzen für geeigneter. So sehe der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion die Aufgabe der zuständigen Behörde vor, die Durchführung zulässiger Versammlungen zu unterstützen, was aber sehr viele Anschlussfragen eröffne und damit nicht zu mehr Rechtssicherheit führe.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion abzulehnen.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion, den Gesetzentwurf der Landesregierung anzunehmen.

